

Wahlprozedere der Behörden nach Aufhebung der Schulgemeinde. Vernehmlassung zur Teilrevision des Volksschulgesetzes

Antwortformular

Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nw.ch → Vernehmlassungen

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: FDP.Die Liberalen

1. Sind Sie damit einverstanden, dass künftig dort, wo die Schulgemeinde aufgehoben wird: die Mitglieder der Schulkommission von den Stimmberechtigten gewählt werden;
 - das für den Schulbereich zuständige Gemeinderatsmitglied von Amtes wegen der Schulkommission angehört;
 - die Kommission ihr Präsidium selbst bestimmt (Art. 15; Kap. 5 f.)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Der Regierungsrat stellt in seinem Vernehmlassungsbericht auf Seite 4; 1 Zusammenfassung (letzter Abschnitt) folgendes fest:

Mit der neuen Zuständigkeit für die Wahl des Präsidiums erfährt die SK eine Aufwertung. Auf der anderen Seite stellen sich im Fall, dass GR-Einsitz und SK-Präsidium nicht zusammenfallen, **erhöhte Anforderungen an Führung und Kommunikation.**

Wir befürchten, dass bei unterschiedlichen Meinungen die Sitzungen eskalieren könnten. Auf der einen Seite wird die Sicht des GR vertreten und auf der andern Seite die Schule. Für uns ist es darum **zwingend, dass das Präsidium der SK im GR vertreten ist.**

Das von den Stimmberechtigten explizit für diese Funktion gewählte Präsidium der Schulkommission muss von Amtes wegen einen Sitzanspruch im Gemeinderat haben.

2. Bevorzugen Sie die Variante, wonach, in Abweichung zum Revisionsentwurf, die Schulkommission generell vom zuständigen Gemeinderat präsiert wird (Vernehmlassungsbericht S. 8/9 Variante 2)

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: Für uns ist es selbstverständlich, dass das Schulkommissionspräsidium in den Gemeinderat gehört und nicht ein Mitglied der Kommission. Das Schulkommissionspräsidium hat die notwendige Vernetzung zur zB. Schulpräsidentenkonferenz

3. Sind Sie mit der Zuweisung der Aufgaben, die durch die SK wahrzunehmen sind, einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen: keine

4. Weitere allgemeine Bemerkungen:

Die Variante 4 sollte in den vorberatenden Kommissionen diskutiert werden. Es ist abzuwägen, ob im kantonalen Gesetz mehr als 1 Variante aufgeführt werden sollte. Eine Auswahl kann für die Gemeinden von Vorteil sein. (gemäss Text vom Motionär) Sollte aber nur eine Wahlmöglichkeit den Gemeinden angeboten werden, ist diese Lösung für uns keine gute Alternative.

Datum 21.04.2010

Unterschrift _____

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis spätestens zum 6. Mai 2010 an:

Bildungsdirektion, Sekretariat, Marktgasse 3, 6371 Stans **oder** an:

bildungsdirektion@nw.ch